

## **Hinweise zum Antrag auf Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und Treibseln**

1. Das Antragsverfahren erfasst ausschließlich pflanzliche Abfälle, die aus Pflanzen oder Pflanzenteilen bestehen und im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung bewachsener Flächen anfallen (**keine Bioabfälle**).
2. Die im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung zur Verbrennung vorgesehenen pflanzlichen Abfälle dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind.
3. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und des Wohles der Allgemeinheit sind grundsätzlich die nachfolgenden Mindestabstände einzuhalten:
  - a) 50 Meter zu Gebäuden, jedoch
  - b) 100 Meter zu
    - Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder mit weicher Bedachung,
    - öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichem Verkehr dienen,
    - Wäldern, Heiden, Wallhecken und entwässerten Mooren
    - Zeltplätzen oder anderen Erholungseinrichtungen,
    - Energieversorgungsanlagen, wenn die pflanzlichen Abfälle in Haufen verbrannt werden
  - c) 300 Meter zu Kranken- und Pflegeanstalten
4. Im Rahmen der Antragstellung ist durch den Antragsteller schlüssig darzulegen, dass eine Verwertung der pflanzlichen Abfälle wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.
5. Zur Beurteilung der Frage, ob der Abfallwirtschaftsbetrieb in der Lage ist, die pflanzlichen Abfälle zu entsorgen, ist die Menge der zu verbrennenden Abfälle erforderlich.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitten an:

**Frau Logemann:**

Tel:04488/56-2490

E-Mail: [e.logemann@ammerland.de](mailto:e.logemann@ammerland.de)

**Herr Hauschke**

Tel.: 04488/56-2480

E-Mail: [m.hauschke@ammerland.de](mailto:m.hauschke@ammerland.de)

**Telefax:** 04488/56-2469

# Antrag zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und Treibseln nach § 2 Pflanzenabfallverordnung (PflAbfVO)

Landkreis Ammerland  
Untere Abfallbehörde  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

## Antragsteller

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung
Anschrift
Telefon
Fax Nr.
E-Mail

## Örtlichkeit der beabsichtigten Verbrennung

Gemarkung		
Flur		
Flurstück		
Größe		
Mooriger Untergrund	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wasserschutzgebiet Zone I	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorgesehener Termin der Verbrennung		

## Angabe zur Notwendigkeit der Verbrennung

Art, Herkunft und Menge (in Kubikmetern)
Können die pflanzlichen Abfälle durch Dritte (Lohnunternehmen etc.) einer Verwertung zugeführt werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein, bitte auch unter Angabe von Kosten begründen (ggf. Extrablatt)

Die Entscheidung über Ihren Antrag ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich dabei nach Zeitaufwand, sie beträgt jedoch mindestens 36,00 Euro.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift